

## Abend-Führung und Vortrag zu Pechstein

**EUTIN.** Das Ostholstein-Museum lädt am Mittwoch, 1. Oktober, zu einer besonderen Abendveranstaltung in der Ausstellung „Max Pechstein an der Ostsee“ ein. Um 18 Uhr startet eine Führung durch die Schau, in der Werke des bedeutenden Expressionisten präsentiert werden. Ab 19 Uhr folgt der Vortrag „Der ewige Rhythmus des Meeres“, den Julia Pechstein, Enkelin des Künstlers, hält. Die Ausstellung zeigt Papierarbeiten und Ölbilder, in denen Pechstein immer wieder das Meer, die Dünenlandschaften sowie Fischer und Bauern an der Ostseeküste darstellte. Seit seinem ersten Aufenthalt 1909 faszinierte ihn die Küste, die für ihn zur künstlerischen Heimat wurde. Der Eintritt für beide Veranstaltungen beträgt 16 Euro. Wer nur an der Führung teilnehmen möchte, zahlt 6 Euro, für den Vortrag allein 10 Euro. Eine Anmeldung unter Tel.: 04521 788 520 ist erforderlich. Die Ausstellung läuft noch bis Sonntag, 2. November, im Ostholstein-Museum.

## Herbstferienpass für Ratekau

**RATEKAU.** Mit dem Herbstferienpass 2025 startet die Gemeinde in abwechslungsreiche Ferientage. Auf dem Programm stehen Bastelwerkstatt und Backaktionen ebenso wie Klettern, Trampolin-Abenteuer und Ausflüge ins Erlebnis- bzw. Spaßbad. Die Plätze werden fair im Losverfahren vergeben. Die Anmeldung läuft online bis 5. Oktober unser-ferienprogramm.de/ratekau. Nach der Auslosung erhalten Eltern eine Übersicht der zugeteilten Angebote; erst danach werden die Teilnahmebeiträge fällig. Fragen beantwortet die Jugendarbeit Ratekau: Patrick Böhle, jugendarbeit@ratekau.de, Tel. 0177 2952130.

# Polizistin brutal attackiert: Freispruch wird kritisiert

Andreas Breitner bezeichnet das Urteil des Amtsgerichts Eutin als „skandalös“. Staatsanwaltschaft geht in Berufung

**SCHARBEUTZ.** Kopfschüttelnd und sprachlos reagierten die drei Polizisten im Besucherbereich auf den Richterspruch. Obwohl die Angeklagte eine Beamtin in Scharbeutz mit einem Fußtritt schwer verletzt hatte, wurde sie freigesprochen. Nachdem das Urteil schon im Gerichtssaal in Eutin ungläubiges Erstaunen ausgelöst hat, kritisieren jetzt auch die Gewerkschaft der Polizei und der ehemalige schleswig-holsteinische Innenminister Andreas Breitner (SPD) diese Entscheidung. Die Staatsanwaltschaft Lübeck hat gegen das Urteil Berufung eingelegt.

Ende August musste sich eine 34-jährige Frau aus Wedel (Kreis Pinneberg) wegen schwerer Körperverletzung und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte sowie Beleidigung und Bedrohung vor dem Amtsgericht Eutin verantworten. Die stark alkoholisierte Angeklagte hatte Ende Juli 2024 einer Polizistin in Scharbeutz mit einem brutalen Fußtritt ins Gesicht und weiteren Schlägen massive Verletzungen zugefügt.

Die Beamtin erlitt unter anderem einen Jochbeinbruch und Kieferfrakturen. „Ich konnte wochenlang nur pürierte Nahrung essen“, sagte die Geschädigte. Nach einem längeren Krankenhausaufenthalt war sie vier weitere Monate dienstunfähig. Vor Gericht erklärte die Beamtin, dass sie noch heute an den Folgen der Tat leide. „Nicht alles ist verheilt. Einiges bleibt.“

**OPFER: „ICH MUSS EINFACH NUR RAUS HIER“**

Eine Entschuldigung vor Gericht nahm sie nicht an. Die Angeklag-



Die Gewalttat gegen die Polizistin in Scharbeutz wurde vor dem Amtsgericht in Eutin verhandelt. Nach der Berufung entscheidet nun die nächsthöhere Instanz, also das Landgericht. Foto: Dirk Schneider

te habe dafür über ein Jahr Zeit gehabt und mache dieses Angebot jetzt nur, um im Strafverfahren etwas besser auszusehen, sagte die Polizistin. Wenn die Angeklagte ihre Taten ernsthaft bereue, hätte sie bereits im Zivilprozess entsprechend mitwirken können. Aber das sei nicht geschehen. Nach ihrer Zeugenaussage verließ die Beamtin fast schon fluchtartig den Saal. „Ich muss einfach nur raus hier“, sagte sie.

Die Beweisaufnahme ergab, dass die Angeklagte 2,3 Promille Alkohol im Blut hatte. Zudem wurden beim Drogentest Spuren von THC festgestellt. Die Angeklagte erklärte, dass sie zwar gelegentlich kiffe, an jenem Tag aber nur „drei bis vier Gläser Capiirinha“ mit Freundinnen am

Strand getrunken habe. Die starke und plötzliche Wirkung der Cocktails brachte sie in Verbindung mit einem langen Aufenthalt von „sieben Stunden in der Sonne“.

Am Abend bekam die Polizei einen Notruf, dass sich eine augenscheinlich verwirrte Person auf einem Wohnmobilstellplatz in Scharbeutz befinde. Die Streifenwagenbesatzung traf die Angeklagte dort weinend auf einer Bank an.

Die Angeklagte erzählte der Beamtin, dass sie ihre beiden Kinder (im Grundschulalter) vermisste. Die Polizisten halfen bei der Suche. Auf einem Spielplatz am Strand fand man Tochter und Sohn in Obhut einer Bekannten der Angeklagten. Die beiden gerieten in Streit, der immer weiter

eskalierete. Plötzlich griff die Angeklagte ihre Freundin an.

Die Polizeibeamten beschlossen, die aggressive Angeklagte als hilflose Person ins Gewahrsam zu nehmen. Beim Transport zur Ausnüchterungszelle leistete die Angeklagte in dem Polizeibus plötzlich Widerstand. Im Liegen auf der Rückbank trat sie der gegenüberliegenden Beamtin plötzlich mit voller Wucht gegen den Kopf. Es folgte ein intensives Handgemenge. Am Ende gelang es den beiden Beamten gemeinsam, die wild um sich schlagende Frau zu fesseln.

Die Angeklagte gab an, keinerlei Erinnerungen an das Geschehen zu haben. Der Richter bewertete die Angeklagte – auch aufgrund der Einschätzung als „hilflose Person“ – als „nicht schuld-

fähig zum Tatzeitpunkt“. Seine Schlussfolgerung lautete daher Freispruch.

**BREITNER: „ZWEITER TIEFSCHLAG FÜR DIE BEAMTIN“**

Andreas Breitner, ehemaliger Innenminister und Vorsitzender des Hilfsfonds für Polizeibeschäftigte in Not, zeigt sich „tief erschüttert“: „Ich finde das Urteil skandalös. Das ist ein zweiter Tiefschlag für die geschädigte Beamtin“, sagt Breitner. In diesem Zusammenhang stelle er sich die Frage: „Was wäre, wenn die Polizistin an den dramatischen Folgen der Schläge gestorben wäre?“

Auch die Gewerkschaft der Polizei (GdP) reagiert mit Unverständnis. „Der Freispruch ist fragwürdig“, sagt Jörn Löwenstrom, Vorsitzender der GdP-Regionalgruppe Lübeck-Ostholstein: „Diese Entscheidung des Gerichts macht betroffen und ist nicht nachvollziehbar. Sie dürfte für die Kollegin selbst fast schon genauso schmerzhaft sein wie die damalige Verletzung selbst.“ Die Wirkung einer solchen Rechtsprechung auf Polizisten und Polizisten als Repräsentanten des Staates sei fatal, betont Löwenstrom und Breitner ergänzt: „Es nährt den Boden für diejenigen, die nicht an unseren Rechtsstaat glauben.“

Aus diesem Grund begrüßen beide die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Lübeck, gegen das Urteil des Amtsgerichts Eutin Berufung einzulegen. „Wir hoffen auf eine Korrektur mit einem gerechteren Urteil in nächster Instanz“, sagt Löwenstrom. **DIS**

## Erntedank beim Backhaus

**SCHÖNWALDE.** Im Anschluss an den Erntedank-Gottesdienst am Sonntag, 5. Oktober, um 10 Uhr in der Kirche lädt der Pfadfinderstamm Swentana zu einem geselligen Nachmittag am Backhaus ein. Hinter dem Gemeindehaus, direkt neben dem Kinder-

garten, erwartet die Gäste ein herbstliches Programm: Suppen, frisch gebackene Spezialitäten aus dem Lehmbackofen, eine Marmeladenverkostung sowie ein buntes Kinderprogramm sorgen für Genuss und Unterhaltung für die ganze Familie.

# Geburtshilfe in Ostholstein: Eltern sollen besser unterstützt werden

Bedarfsanalyse vorgestellt: Telemedizin und Räume für Hebammen können Situation verbessern

**EUTIN.** Die Lage für werdende Eltern in Ostholstein ist alles andere als optimal. Insbesondere im Nordkreis fehlen Hebammen. Seit der Schließung der Oldenburger Geburtshilfe vor elf Jahren gibt es nur in Eutin ein Krankenhaus, das diese Leistung anbietet. Das heißt: Viele Schwangere müssen weite Wege in Kauf nehmen, einige fürchten eine Geburt im Rettungswagen. Jetzt wurde eine Bedarfsanalyse zur Optimierung der Geburtshilfe erarbeitet, die Ergebnisse waren Thema im Gesundheitsausschuss des Kreises.

Andreas Langer arbeitet beim Deutschen Institut für Sozialwirtschaft. Er und sein Team haben in den vergangenen Monaten mit Hebammen, Familien, Rettungsdiensten, Ärztinnen und anderen Akteuren in der Region gesprochen. Ziel war es, den Ist-Zustand zu ermitteln. „Wir konnten das Bauchgefühl, welches viele Menschen hier haben, mit Daten bestätigen“, sagte Langer. Speziell in den nördlichen Regionen gebe es weite Wege, Risiken bei Komplikationen und keine freie Wahl des Geburtsortes.

Eine weitere Erkenntnis sei eine unzureichende Kooperation zwischen Hebammen und Rettungsdiensten gewesen. Dies könne zu einer eingeschränkten Qualität in der Notfallversorgung



Das Ameos-Klinikum in Eutin ist die einzige Einrichtung in Ostholstein, die Geburtshilfe anbietet. Foto: Manuel Büchner

führen. Problematisch sei ebenfalls die Versorgung von Frauen/Familien mit geringen oder gar nicht vorhandenen deutschen Sprachkenntnissen.

Langer betonte, dass der Kreis an der Finanzierung der Hebammen nichts ändern könne, da dies andere Stellen entscheiden würden. „Sie können aber daran arbeiten, dass der Kreis attraktiv ist für freiberufliche Hebammen“, stellte der Sozialwissenschaftler klar. Dabei gehe es auch um Aspekte wie bezahlbaren Wohnraum, Kinderbetreuung und die Verfügbarkeit von Ärzten und Ärztinnen verschiedener Fachrichtungen.

Losgelöst davon könne der

Kreis helfen, Räume für Hebammen zu organisieren und zu finanzieren, in denen vor und nach der Geburt Kurse für Eltern stattfinden. Möglich sei hierbei auch eine Kooperation mit den vorhandenen Familienzentren. Denkbar sei auch die Schaffung eines Hebammenzentrums.

Ein weiterer Schwerpunkt ist aus Sicht der Forschenden die Telemedizin. Eben diese könne unter anderem bei geburtshilflichen Notfällen zum Einsatz kommen. So wäre es möglich, Rettungskräfte zu unterstützen. Ebenfalls könnten Eltern im ländlichen Raum von den Hebammen auf diese Art und Weise betreut und beraten werden.

Andreas Langer empfiehlt dem Kreis, die Rahmenbedingungen für Telemedizin zu klären und eine Modellphase anzuschließen. Darüber hinaus schlägt er gemeinsame Fortbildungen von Rettungsdienst-Mitarbeitenden und Hebammen vor. Sprachbarrieren könnten „durch eine Übersetzungshotline, den Einsatz von Übersetzungs-Apps und die Nutzung einer zentralen Plattform für übersetzte Materialien abgebaut werden“.

Am Ende stellte Langer noch zwei Dinge klar. Zum einen sei die Autobahngeburt in den letzten Jahren faktisch nicht vorgekommen. „Das ist nicht relevant, auch wenn es Einzelfälle gab“, erklärte er. Zum anderen gebe es nach wie vor ein massives Datenproblem bezogen auf die Zahl der in Ostholstein tätigen Hebammen. Relativ klar sei lediglich, dass die Versorgungsdichte rund um Lübeck höher ist.

Andreas Langer betonte, dass man angeforderte Informationen von Krankenkassen nicht erhalten habe.

Der Gesundheitsausschuss hat aufgrund der Bedarfsanalyse einstimmig entschieden, dass der Kreis sich der Aufgabe annimmt, „entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Geburtshilfe vorzubereiten und zu implementieren“. **SE**

### Kunstschmiede aus Polen:

Tore, Zäune, Geländer, Torantriebe. Ohne Zwischenhändler! Vereinbaren Sie einen kostenlosen Termin vor Ort! 0152/26 95 70 45 o. db@stahl-db.de Internetseite: stahl-db.de

Wir schleifen und verlegen z.B. Parkett, Dielen, Laminat, Teppiche, PVC u.v.m. www.janneck-kai.de. ☎0160-94773232

Buchen Sie Ihre Kleinanzeige unter **7 wochen spiegel** Tel.: 04 51/144-11 11

**Gardinen SCHLICHTING** Unsere Herbstangebote

35%

auf den Nählohn Ihrer neuen Dekoration

- nicht in bar auszahbar oder mit anderen Aktionen kombinierbar
- Angebot gilt bis 30.11.2025
- Rabatt nur für Neubestellungen

35%

auf maßgefertigte Plissees, ausgewählte Kollektion

- nicht in bar auszahbar oder mit anderen Aktionen kombinierbar
- Angebot gilt bis 30.11.2025
- Rabatt nur für Neubestellungen

Rabatt nur gegen Vorlage dieser Anzeige bei der Bestellung

Schwartauer Allee 13a-15 · 23554 Lübeck  
5 Parkplätze vor den Schaufenstern · Haltestelle Wickede. Linie 1 + 10  
Montag - Freitag 10.00 - 18.00 · Sonnabend 10.00 - 13.00  
Tel. 0451-43115 · www.gardinen-schlichting.de